

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

**N 144.**

Montag, den 24. Mai.

**1841.**

### Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem Kriegsschulden-Lösungs-Fonds dieser Stadt zu entrichtende Abgabe ist auch auf den in stehenden Termin Mai jetzigen Jahres nur nach demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Terminen, abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand gehörig werden abgetragen werden, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehende Reste um so ernstlicher zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Falls nunmehr durch militairische und nach Befinden gerichtliche Execution einbringen lassen müßten.

Leipzig, den 15. Mai 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Vermietung.

Der auf dem Kornhause allhier befindliche zweite Boden soll von Johannis dieses Jahres an, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten und jeder andern Verfügung, mittelst Meistgebotes, auf drei Jahre vermiethet werden.

Die Miethlustigen haben sich daher

den Achten Juni 1841

Vormittags um 11 Uhr in des Raths Einnahmestube, woselbst von jetzt an die nähern Bedingungen zu erfahren sind, einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Benachrichtigung sich zu gewärtigen. Leipzig, den 7. Mai 1841.

Des Raths der Stadt Leipzig Einnahmestube.

### Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 21. Mai 1841.

Die Escadron hat

den 28. huj. und den 3. künftigen Monats

ihre beiden ersten dießjährigen Exercier-Uebungen vorzunehmen, und wird dazu an den genannten Tagen jedes Mal Abend 6 Uhr auf dem Exercierplatze eintreffen. Wenn etwa übler Witterung wegen nicht ausgerückt werden soll, so wird nach meiner früher deßhalb getroffenen Bestimmung das Signal Los! von den Trompetern geblasen werden.

Der Commandant der Communalgarde,  
Hauptmann Ufer.

**Löcherbildung, ein Wort für gebildete Kellern der Schule entwachsener Töchter.**

Wenn sich das weibliche Geschlecht über irgend etwas zu beklagen hat, so ist es über die Vernachlässigung seiner geistigen Bildung in der Zeit, wo es am bildungsfähigsten ist, in den ersten Jahren nach der Confirmation. Die Confirmation bildet einen Hauptabschnitt in der Entwicklung des Christen. Mit der Confirmation schließt sich das Halbbewußtsein der Kindheit in das volle Bewußtsein auf, mit welchem die Jugend beginnt und die Geschlechter sich scheiden. Bis zur Confirmation geht das Mädchen mit dem Knaben einen und denselben Weg; denn bis zu diesem Wendepuncte im geistigen Leben des Christen handelt es sich hauptsächlich um die Bildung, welche ihm als Grundlage für jede weitere Bildung, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Beruf, nöthig ist. Sobald aber die Confirmation den Schlussstein in diesem Grundbaue gelegt hat, scheiden sich die Bildungswege und die angehende Jungfrau hat einen andern Weg einzuschlagen, als der angehende Jüngling; denn von nun an

gilt es, das zu erstreben, was jedem Geschlechte, nach Maßgabe seiner einstigen Stellung im bürgerlichen Leben insbesondere zukommt.

Hier zeigt sich nun eine auffallende Stiefmütterlichkeit gegen das weibliche Geschlecht. Sobald die Grenze überschritten ist, welche das Mädchen von der Jungfrau trennt, werden die Töchter ihrer geistigen Weiterbildung meist dem Zufalle überlassen, während die Söhne in Anstalten aller Art von Stufe zu Stufe steigen, bis sie die ihren Kräften angemessene Stellung im bürgerlichen Leben erreicht haben. Zwar hat den erstern die Natur selbst in der Häuslichkeit an der Seite der liebenden Mutter eine herrliche Bildungsanstalt eröffnet, die durch keine Anstalt menschlicher Vorsorge ersetzt werden kann; aber diese Bildungsanstalt ist mehr auf die einflüßige praktische Wirksamkeit der Töchter, als auf ihre geistige Cultur berechnet, und steht daher mit letzterer nicht selten im Widerspruche. Deshalb entschließen sich Manche Kellern, ihre Töchter Instituten zu übergeben, die sich's zur Aufgabe gemacht haben, dem weiblichen Geiste die Bildung zu verschaffen, die ihm zu Hause nicht verschafft werden kann; aber